



economiesuisse

«Selbstbestimmungs»-Initiative

→ Das steht
für die Wirtschaft
auf dem Spiel

«Selbstbestimmungs»-Initiative

- 01 Klare Ablehnung ist ein wichtiges Signal für den Werkplatz Schweiz

Fall 1

- 02 Neue Handelshürden

Fall 2

- 03 Geschwächte Rechtssicherheit

Schweizer Firmen im internationalen Kontext

- 04 Erfolgreich und verlässlich dank wichtigem Vertragsnetz

Fall 3

- 06 Bilaterale Verträge mit EU bedroht

Exportland Schweiz

- 07 Facts & Figures

NEIN zur SBI

- 08 Ihr persönliches Engagement zählt!

→ «Selbstbestimmungs»-Initiative Klare Ablehnung ist ein wichtiges Signal für den Werkplatz Schweiz.

Die Schweiz ist eine Exportnation – und zwar eine sehr erfolgreiche. Möglich macht dies insbesondere die gute internationale Vernetzung, die über viele Jahre mithilfe geschickt ausgehandelter Abkommen aufgebaut werden konnte. Als offene Volkswirtschaft profitiert die Schweiz deshalb stark vom Völkerrecht. Es garantiert hier ansässigen Unternehmen Rechtssicherheit und den Marktzugang in die ganze Welt.

Die «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) der SVP will die bewährte Rechtsordnung der Schweiz grundlos ändern. Sie verlangt den absoluten Vorrang der Bundesverfassung vor allen völkerrechtlichen Bestimmungen, mit Ausnahme des «zwingenden Völkerrechts» (u. a. Völkermord, Sklavenhandel). Für das Bundesgericht sollen nur noch jene völkerrechtlichen Verträge massgebend sein, die dem Referendum unterstanden. Wo Verfassung und Völkerrecht im Widerspruch stehen, müssen die jeweiligen internationalen Vereinbarungen geändert oder nötigenfalls gekündigt werden. Für die Wirtschaft hätte dies weitreichende Folgen:

→ Internationale Abkommen betroffen

Rund 600 wirtschaftsrelevante Abkommen sind potenziell betroffen (u. a. Handel, Investitionen, geistiges Eigentum). Oft unterstanden sie nicht dem Referendum. Die bilateralen Verträge mit der EU sind unmittelbar gefährdet.

→ Schafft Rechtsunsicherheit

Sie bricht mit internationalen Rechtsgrundsätzen und destabilisiert die rechtliche Rahmenordnung der Schweiz. Zudem lässt der Initiativtext zentrale Fragen unbeantwortet (z. B.: Wann liegt ein Widerspruch vor? Wer entscheidet darüber? Wer hat die Kündigungskompetenz?). Beides schafft grosse Rechtsunsicherheit im In- und Ausland.

→ Führt die Schweiz international ins Abseits

Die Einhaltung von internationalen Abkommen kann nicht mehr garantiert werden, da ein permanenter Vorbehalt eingeführt wird. Der Ruf der Schweiz als verlässliche Vertragspartnerin wie auch als attraktiver Wirtschaftsstandort wird geschwächt. Die Schweiz isoliert sich international, was künftige Verhandlungen von Wirtschaftsabkommen massiv erschwert.

→ Setzt Mitgliedschaft im Europarat aufs Spiel

Der rechtliche Schutz von Schweizer Bürgern und Unternehmen in anderen Ländern (u. a. Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, freie Meinungsäusserung) ist gefährdet. Denn die Schweiz wäre nicht länger verpflichtet, sich an die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zu halten. Damit wird auch die Mitgliedschaft im Europarat aufs Spiel gesetzt.

Dieses Booklet zeigt anhand von drei Beispielen aus dem Wirtschaftsalltag konkrete Problemfelder auf, die sich mit einer Annahme der Initiative ergeben könnten.

→ **Fall 1:
Neue Handelshürden**
**Das Tessiner KMU
Precimec SA ist weltweit ein gefragter
Zulieferer von komplexen Bauteilen für die
Herstellung von Schiffsmotoren. China ist dafür
ein zunehmend wichtiger Standort und das
Freihandelsabkommen mit China für das KMU
deshalb zentral. Es hat u.a. Zölle abgebaut und
dem KMU somit wichtige Wettbewerbsvorteile
verschafft. Mit den Initiativen Fair-Food, Ernährungssouveränität und der SBI wäre dieses
Abkommen aber nicht mehr kompatibel. Denn sie fordern neue Exportbeschränkungen.
Schlimmstenfalls wäre die Schweiz gezwungen, das Abkommen zu kündigen – mit direkten
negativen Folgen für das KMU.**

Das Freihandelsabkommen mit China ist für die Precimec SA wichtig. Ein Jahr nach Unterzeichnung des Abkommens konnte die Firma beispielsweise den Umsatz gegenüber dem Vorjahr nahezu verfünffachen. Zurzeit gibt es Verhandlungen für grössere Aufträge, die den Umsatz nach China nochmals verdoppeln würden. Für dieses Ziel hat das KMU in den letzten Jahren über zwei Millionen Franken investiert.

Wettbewerbsnachteil durch Wegfall von Zollbegünstigungen

2018 drohen sich die Rahmenbedingungen für die Precimec SA nun drastisch zu verschlechtern. Die Initiativen Fair-Food und Ernährungssouveränität fordern neue Exportbeschränkungen. Damit stehen sie im Konflikt mit WTO-Bestimmungen und dem Freihandelsabkommen mit China. Die SBI schreibt für diesen Fall zwingend Nachverhandlungen der betroffenen internationalen Verträge vor. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass China die Einführung von neuen Exportbeschränkungen für seine bereits in der Schweiz zugelassenen Lebensmittel akzeptieren würde, nachdem der bilaterale Handel eben erst breitflächig liberalisiert wurde. Die SBI lässt der Schweiz nur noch einen Ausweg: die Kündigung des Freihandelsabkommens mit China.

Für das Tessiner KMU hätte dies sehr direkte Auswirkungen: Mit Wegfall des Freihandelsabkommens würde es auch wichtige Zollvergünstigungen und damit verbunden wichtige Wettbewerbsvorteile verlieren. Es drohen hohe Umsatzeinbussen sowie der Verlust von Arbeitsplätzen, die aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens in China aufgebaut wurden.



China ist der drittwichtigste Handelspartner der Schweiz mit einem Güterhandelsvolumen von aktuell über 37 Milliarden Franken pro Jahr. China ist zudem auch für Schweizer Direktinvestitionen ein äusserst attraktiver Standort. Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China gilt deshalb als Meilenstein in der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik. Unter anderem schafft es Zölle für rund 95 Prozent der Schweizer Exporte ab oder reduziert diese deutlich.

→ **Fall 2:**
Geschwächte Rechts-
sicherheit
Das internationale Tech-
nologieunternehmen
«sunny side up Ltd.»*
mit Sitz in den USA
sucht für ein neues For-
schungszentrum mit
300 Arbeitsplätzen einen
passenden Standort in
Europa. Zug rangiert
dank guten Rahmen-
bedingungen in den
Top 3 der Endauswahl.
Ein Ja zur SBI schwächt
aber einen entschei-
denden Standortfaktor –
die Rechtssicherheit.
Folglich fällt die Wahl
auf Karlsruhe.

Technologieunternehmen haben nicht selten Entwicklungszyklen von mehreren Jahren. Deshalb ist für sie die Rechtssicherheit essenziell und eine zentrale Anforderung an einen Wirtschaftsstandort. Die Schweiz erfüllt dieses Kriterium, weshalb es Zug – neben Dublin und Karlsruhe – in die Schlussrunde der Standortauswahl der «sunny side up Ltd.» schafft.

Permanente Rechtsunsicherheit schadet der Standortattraktivität

Wird während dieser entscheidenden Phase nun die SBI in der Schweiz angenommen, würde die geltende Rechtsordnung destabilisiert. Indem Schweizer Landesrecht absoluten Vorrang vor dem Völkerrecht eingeräumt würde, könnte die Einhaltung von internationalen Abkommen nur noch unter Vorbehalt garantiert werden. Die Schweiz bricht damit internationale Rechtsgrundsätze, schwächt sich selbst als verlässliche Vertragspartnerin und isoliert sich international.

Als Konsequenz des Volksentscheids beurteilt das Technologieunternehmen den Standort Schweiz neu. Denn zusätzlich zum neuen Forschungszentrum ist langfristig auch der Aufbau einer Produktionsstätte für komplexe elektronische Komponenten geplant. Weitere 150 Stellen und Investitionen von mehreren Hundert Millionen Franken hängen damit zusammen. Für die Firma steht somit viel auf dem Spiel. Aufgrund der gestiegenen Rechtsunsicherheit in der Schweiz gewinnt das Rennen schliesslich Karlsruhe. Wichtige ausländische Investitionen werden folglich andernorts getätigt und gehen unserem Land verloren.



Die Schweiz gilt im internationalen Vergleich als teurer Produktionsstandort. Trotzdem ist er für ausländische Firmen attraktiv. 2016 wurden über 47 Milliarden Franken in der Schweiz investiert. Damit verbunden sind Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Eines der Hauptkriterien ist die hohe Rechtssicherheit. Aber auch gut ausgebildete Fachkräfte, die hohe Lebensqualität sowie hervorragende Infrastrukturen zeichnen den Schweizer Wirtschaftsstandort aus.

* Es handelt sich um ein fiktives Unternehmensbeispiel.

esslich dank wichtigem Vertragsnetz



Wertschöpfungskette eines Präzisionsbohrers

- 1** Lieferung von Werkzeugmaschinen aus den USA in die Schweiz
 - 2** Produktentwicklung, Patentschutz und Endfabrikation in der Schweiz
 - 3** Herstellung von Rohmaterial in China, Lieferung an Zwischenhändler in Holland
 - 4** Lieferung des Rohmaterials vom holländischen Zwischenhändler über den Rhein in die Schweiz
 - 5** Lieferung von Vorfabrikaten aus Deutschland und Spanien in die Schweiz
 - 6** Lieferung und Zulassung der Endprodukte in Deutschland, Frankreich, Norwegen, in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Türkei, den USA und weltweit
- 7** Eigene Niederlassungen in Deutschland, Spanien und den USA. In den Vereinigten Arabischen Emiraten ist eine weitere Niederlassung geplant
- 8** Das KMU hat eine Minderheitsbeteiligung am amerikanischen Werkzeugmaschinen-Hersteller

→ **Fall 3:**
Bilaterale Verträge mit EU bedroht
Widersprüche zwischen Landesrecht und Völkerrecht sind selten. Entsteht ein Widerspruch nach Vertragsabschluss, wird meist ein pragmatischer Interessenausgleich zwischen den Vertragsparteien angestrebt. Dies gelang auch mit Blick auf den Widerspruch zwischen dem Landverkehrsabkommen mit der EU und dem Alpenschutzartikel. Mit der SBI wäre das nicht mehr möglich. Sie zwingt die Schweiz in ein starres rechtliches Korsett. Völkerrechtliche Verträge, die im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen, müssten zwingend angepasst oder «nötigenfalls» gekündigt werden. Damit gefährdet die SBI unmittelbar die bilateralen Verträge mit der EU.

Grundsätzlich verbietet die Bundesverfassung den Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen, die ihr widersprechen. Entsprechend sind solche Widersprüche äusserst selten und konnten bisher mit Augenmass und Pragmatismus aufgelöst werden. Ein solcher Interessenausgleich erfolgte mit Blick auf das 1999 abgeschlossene Landverkehrsabkommen mit der EU und einer fünf Jahre zuvor mit der Alpenschutz-Initiative eingeführten Verfassungsbestimmung.

Pragmatische Lösungen verunmöglicht

Die Bundesverfassung sieht eine Kontingentierung des Transitverkehrs vor. Das Landverkehrsabkommen mit der EU untersagt jedoch jegliche zahlenmässige Beschränkung. Der Konflikt wurde im Abkommen dahingehend aufgelöst, dass die Schweiz zwar keine solche Beschränkung, aber stattdessen eine Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) für LKWs einführt. Mit Annahme der SBI wäre ein solcher pragmatischer Interessenausgleich nicht mehr möglich. Die Schweiz wäre gezwungen, das Landverkehrsabkommen mit der EU anzupassen. Ob dies gelingen würde, ist fraglich. Die SBI sähe für diesen Fall «nötigenfalls» die Kündigung des völkerrechtlichen Abkommens vor. Aufgrund der sogenannten «Guillotine-Klausel» würden dann automatisch sämtliche Abkommen der Bilateralen I (Freizügigkeit, Luftverkehr, Landwirtschaft, öffentliches Beschaffungswesen, technische Handelshemmnisse, Forschung) wegfallen – zum Schaden der Wirtschaft.



Das Landverkehrsabkommen mit der EU schafft vergleichbare Marktzugangs- und Wettbewerbsbedingungen für Strassen- und Schienentransportunternehmen aus der Schweiz und der EU. Seit Inkrafttreten des Abkommens hat die Zahl schwerer Güterfahrzeuge durch die Alpen um rund 30 Prozent abgenommen. Die LSVA bringt der Schweiz jährliche Einnahmen von über 1,4 Milliarden Franken zur Finanzierung der Bahninfrastruktur, wovon rund ein Viertel von ausländischen Transporteuren stammt.

Exportland Schweiz

Import und Export von Gütern (ohne Gold und Edelmetalle) und Dienstleistungen 2017
in Millionen CHF

Güter

185 774



Import



Export

Güter

220 582

Dienstleistungen

99 819



Dienstleistungen

118 749

Exportorientierte
Unternehmen in der Schweiz
2017



97 000

Vertragswerke und Aussenwirtschaft
1990 und 2017



48

wovon

27 Investitionsschutzabkommen
2 Freihandelsabkommen
19 Doppelbesteuerungsabkommen



251

wovon

119 Investitionsschutzabkommen
30 Freihandelsabkommen
102 Doppelbesteuerungsabkommen

Direktinvestitionen 2016
in Millionen CHF



Schweiz im Ausland

1 214 723



Ausland in der Schweiz

965 478



Im selben Zeitraum hat sich der Schweizer Aussenhandel

verdreifacht

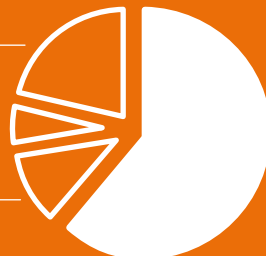
Top Handelspartner 2017

Gesamtvolumen 406.36 Milliarden CHF

Rest: 22%

China: 6%

USA: 11%



EU

61%

→ **NEIN zur SBI**
Ihr persönliches
Engagement zählt!

Die «Selbstbestimmungs»-Initiative kommt am 25. November 2018 zur Abstimmung. Sie ist der Auftakt einer Kaskade von aussenwirtschaftlich relevanten Abstimmungen (u. a. allfälliges Referendum Waffenrecht / Schengen, Kündigungsinitiative). Dabei geht es um die Grundsatzfrage: Offenheit und Vernetzung oder Abschottung und Isolation?

economiesuisse engagiert sich überzeugt für gute Rahmenbedingungen in der Schweiz und setzt sich für den Erhalt der internationalen Vernetzung der Schweiz ein. Diese Basis unseres Erfolgs immer wieder aufs Spiel zu setzen, verhindert eine konstruktive Entwicklung, führt zu konstanter Unsicherheit und schadet damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Bundesrat, National- und Ständerat lehnen die «Selbstbestimmungs»-Initiative deshalb klar ab. FDP, CVP, BDP, glp, SP und Grüne sagten im Parlament einstimmig NEIN, ebenso wie die Gewerkschaften, zahlreiche Wirtschaftsverbände und NGOs. economiesuisse sagt ebenfalls deutlich NEIN.

Die ganze Schweiz isolieren?

NEIN zu Unsicherheit und Isolation
zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

www.neinzursbi.ch

Machen Sie mit! Unternehmerinnen,
Unternehmer und Wirtschaftsvertreter
gegen die SBI:

www.subscribe-me.ch/engagement/

Liken Sie uns auf Facebook!

www.facebook.com/neinzursbi

Folgen Sie uns auf Twitter!

www.twitter.com/sbinein

Schreiben Sie uns!

info@neinzursbi.ch

IHRE ANSPRECHPERSONEN ZUM THEMA



DR. JAN ATTESLANDER

Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Aussenwirtschaft

jan.atteslander@economiesuisse.ch
+41 44 421 35 30



MARIO RAMO

Stv. Leiter Aussenwirtschaft

mario.ramo@economiesuisse.ch
+41 44 421 35 19

Impressum

Diese Publikation erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Projektleitung: Nicole Wiedemeier, economiesuisse, Zürich

Layout: Wernlis, grafische Gestalter, Basel

Korrektorat: Alain Vannod, St. Gallen

Druck: DAZ Druckerei Albisrieden, Zürich

Herausgabe: August 2018

©economiesuisse 2018

Zürich

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47
Postfach
CH-8032 Zürich
Telefon: +41 44 421 35 35
Telefax: +41 44 421 34 34
info@economiesuisse.ch

Bern

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Spitalgasse 4
CH-3000 Bern
Telefon: +41 31 311 62 96
Telefax: +41 31 312 53 50
bern@economiesuisse.ch

Genf

economiesuisse
Fédération des entreprises suisses
1, carrefour de Rive
Case postale 3684
CH-1211 Genève 3
Telefon: +41 22 786 66 81
Telefax: +41 22 786 64 50
geneve@economiesuisse.ch

Lugano

economiesuisse
Federazione delle imprese svizzere
Via S. Balestra 9
Casella postale 5563
CH-6901 Lugano
Telefon: +41 91 922 82 12
Telefax: +41 91 923 81 68
lugano@economiesuisse.ch

Brüssel

economiesuisse
Swiss Business Federation
168, avenue de Cortenberg
B-1000 Bruxelles
Telefon: +32 2 280 08 44
Telefax: +32 2 280 06 99
bruxelles@economiesuisse.ch